Reglement

zum Aepli-Maturaarbeitspreis für Geisteswissenschaften

1 SINN UND ZWECK DER PRÄMIERUNG

In erster Linie will die Aepli-Stiftung mit der Prämierung von Matura-Arbeiten in Geschichte, Politik, Geografie sowie Wirtschaft und Recht die Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen zu besonderen Arbeiten motivieren und hervorragende fachliche Leistungen würdigen.

Neben dieser Förderung des akademischen Nachwuchses soll zweitens auch die Bedeutung der Bearbeitung lokaler, regionaler und nationaler Themen hervorgehoben werden.

Untersuchungen, welche die Zeit des 19. resp. 20. Jahrhunderts betreffen sowie aktuelle Themen sollen auf diesem Weg vermehrt ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangen.

Schliesslich soll durch die Verleihung des Preises das Andenken an den St. Galler Staatsmann Arnold Otto Aepli gewahrt werden.

2 VORGEHEN

2.1 Zulassungsbedingungen

Es werden geisteswissenschaftliche Maturaarbeiten von Mittelschulen der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden inklusive ISME entgegengenommen.

Herausragende wissenschaftliche Erarbeitung eines geisteswissenschaftlichen Themas von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung.

2.2 Jury

Die Jury setzt sich in der Regel zusammen aus drei Mitgliedern. Um Spannungen und möglichen Parteilichkeitsvorwürfen präventiv entgegenzuwirken, sollten die Mitglieder der Jury möglichst keine aktiven Lehrerinnen und Lehrer derjenigen Schulen sein, unter deren Schülerinnen und Schülern der Preis verliehen werden soll, jedoch ausgewiesene Fachleute auf historischem, rechtlichem, wirtschaftlichem oder politischem Gebiet sein.

Die Jury wird bestellt durch den Vorstand der Aepli-Stiftung. Dieses Gremium entscheidet über die Prämierung der eingereichten Arbeiten. Der Präsident der

Aepli-Stiftung ist von Amtes wegen beim Entscheid über die Preisvergabe anwesend.

Sollte in einem Jahr keine Arbeit eingereicht oder keine die an sie gestellten Erwartungen erfüllen, so wird in diesem Jahr kein Preis verliehen.

2.3 Präsentation

Die prämierten Arbeiten werden in der Regel im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung der Aepli-Gesellschaft durch die Jury vorgestellt. Der/die Gewinner/in des Preises hat die Gelegenheit, die Arbeit in einer 20-minütigen Präsentation den anwesenden Mitgliedern der Gesellschaft, den geladenen sowie weiteren Gästen vorzustellen. Zu diesem Anlass sind neben den Preisträgerinnen/Preisträgern auch deren Angehörige, interessierte Bekannte und die sie betreuenden Lehrkräfte eingeladen.

2.4 Auszeichnung

Die beste Arbeit wird wie folgt prämiert: 1500.- Franken in bar.

2.5 Termine

Einreichen der Maturaarbeiten: Ende Kalenderwoche 12 Bewertung durch die Jury: Kalenderwoche 13-17

Bekanntgabe der Ergebnisse: spätestens Kalenderwoche 18.

Preisverleihung im Rahmen der jährlichen Vereinsversammlung der Aepli-Gesellschaft ab Kalenderwoche 19

3 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens Ende der Kalenderwoche 12, wobei folgendes einzureichen ist:

- eine Druckversion der Maturaarbeit;
- eine digitale Version der Maturaarbeit;
- das von der betreuenden Lehrperson verfasste und/oder ausgefüllte Bewertungsformular zu dieser Maturaarbeit (lediglich Inhalt und Form; ohne Prozess);
- Anschriften und E-Mail-Adressen der Verfasserin/des Verfassers sowie der betreuenden Lehrperson.

Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat der Aepli-Stiftung am 25. Januar 2023 zur Kenntnis genommen und im Korrespondenzverfahren genehmigt.

-